

ENTSTEHUNG EINES LANDESGESETZES

1. EINBRINGEN
EINES
GESETZES-
ENTWURFES

2. BEHANDLUNG DES
ENTWURFES
IN DER ZUSTÄNDIGEN
GESETZGEBUNGS-
KOMMISSION

3. BEHANDLUNG
IM LANDTAG

4. BEURKUNDUNG
DURCH
DEN
LANDESHAUPTMANN

5.
VERÖFFENTLICHUNG
IM
AMTSBLATT DER
REGION

6. GESETZ TRITT 15
TAGE NACH DER
VERÖFFENTLICHUNG
IN KRAFT

7. STAAT HAT 60
TAGE ZEIT, DAS
LANDESGESETZ BEIM
VERFASSUNGSGERIC
HT ANZUFECHTREN